



HINWEISBLATT FÜR HOCHZEITSFEIERN*

PRIVATE VERANSTALTUNGEN AUS BESONDEREM ANLASS UND MIT EINEM VON ANFANG AN BEGRENZTEN UND GELADENEN PERSONENKREIS WIE GEBURTSTAGS-, HOCHZEITS- ODER TAUFFEIERN UND VEREINSSITZUNGEN

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen bei geschlossenen Gesellschaften hingewiesen. Allgemein gilt, dass der Zugang für die drei G (Geimpft, Genesen, Getestet) **nur für den Innenbereich in Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich sind, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird.** Freiwillige Zugangskontrollen und Tests können auch bei niedrigerer Inzidenz mehr Sicherheit schaffen.

Zugangsbeschränkungen:	<u>stabile Inzidenz 0-35</u>	<u>stabile Inzidenz über 35</u>
	<ul style="list-style-type: none"> Zugang Innen- und Außenbereich ohne 3G 	<ul style="list-style-type: none"> Zugang Innenbereich nur für 3G (Geimpft, Genesen, Getestet) Zugang Außenbereich ohne 3G
Anzahl der Personen:	<ul style="list-style-type: none"> Die bisherigen Personenobergrenzen für private Veranstaltungen entfallen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die bisherigen Personenobergrenzen für private Veranstaltungen entfallen.
Raum/Location:	<ul style="list-style-type: none"> Überdachungen / Pavillons / Zelte mit offenen Seiten und damit guter Durchlüftung gelten als Außenbereich. 	
Essen:	<ul style="list-style-type: none"> Selbstbedienbuffet nur mit verpackten Produkten, ansonsten Bedienbuffets oder Sicherstellung, dass Besteck und Geschirr nicht durch mehrere Personen berührt werden können. 	
Live-Musik:	<ul style="list-style-type: none"> Ist möglich unter folgender Voraussetzung: Abstand 1,5 m vom Publikum, Blasmusik und Sänger 2 m. Das Rahmenhygienekonzept zur Kultur im Freien können Sie hier einsehen. 	
Medizinische oder FFP2-Maske:	<ul style="list-style-type: none"> Nur, wenn Gemeinschaftsflächen außerhalb der geschlossenen Gesellschaft betreten werden und Kontakt zu anderen Gästen entstehen kann. 	
Tanzen und Spiele:	<ul style="list-style-type: none"> Ohne Maske erlaubt 	
Sperrstunde:	<ul style="list-style-type: none"> In der Gastronomie entfällt die bisherige coronabedingte Sperrstunde. 	
Schutz- und Hygienekonzept:	<ul style="list-style-type: none"> Es ist kein eigenes Konzept durch die Gesellschaft erforderlich, wenn die Veranstaltung in einer Gaststätte stattfindet. 	
Registrierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> Wir empfehlen der Einfachheit halber bereits im Vorfeld eine verbindliche Gästeliste mit entsprechenden Kontaktdaten und Informationen zu Geimpften und Genesenen einzuholen. 	